

RUDOLF GROB

# Aufbau der Gemeinschaft

Grundzüge einer reformierten  
Sozialethik

ZWINGLI-VERLAG ZÜRICH

## II

## DIE GEMEINSCHAFT DER FAMILIE

	Seite
1. Die Gemeinschaft von Mann und Frau in der Ehe beruht auf der Schöpfung Gottes . . . . .	23
2. Die Gemeinschaft der Ehe wird in der Heiligen Schrift nicht durch einen Zweck, sondern durch den Willen Gottes begründet . . . . .	25
3. Die Ehe ist unauflöslich . . . . .	27
4. Die Ehescheidung ist nur ein Notrecht zur Linderung der Folgen des Ehebruchs . . . . .	31
5. Das Gesetz Gottes entwirft kein Idealbild der Ehe, sondern gibt dem Gehorsam Freiheit zur Gestaltung der ehelichen Gemeinschaft . . . .	36
6. Die Vollendung der Ehe besteht im Halten des ganzen göttlichen Gebotes	38
7. «Der Mann ist des Weibes Haupt» . . . . .	40
8. Die Frau ist die Gehilfin des Mannes . . . . .	43
9. Die Heilige Schrift gibt kein Idealbild von der Stellung des Mannes zur Frau und der Stellung der Frau zum Manne in der Ehegemeinschaft . .	45
10. Die Kinder sind für Mann und Frau gleicherweise Gabe Gottes . . . .	47
11. Die Autorität der Eltern gegenüber den Kindern beruht auf dem Gesetz Gottes und auf der Verantwortung, die ihnen dieses Gesetz gibt . . . .	50
12. Der Gehorsam der Kinder gegenüber ihren Eltern ist eine Forderung des göttlichen Gesetzes . . . . .	55
13. Ueber die Form, in der sich das Gemeinschaftsverhältnis von Eltern und Kindern gestalten soll, macht die Heilige Schrift keine Vorschriften . .	61
Schlussbemerkungen zu den Thesen «Gemeinschaft der Familie» . . . .	64

## III

## DIE POLITISCHE GEMEINSCHAFT

1. Das Kennzeichen der politischen Gemeinschaft ist die Rechtsordnung, die durch die Schwertgewalt der Obrigkeit gehandhabt wird . . . . .	69
2. Die Obrigkeit ist Gottes Dienerin und als solche zur Handhabung der Schwertgewalt berufen . . . . .	70
3. Die Ordnung der Obrigkeit ist sowohl ein Zeichen der menschlichen Sünde als ein Zeichen der allgemeinen Gnade Gottes . . . . .	73
4. Die Vollmacht der Obrigkeit beruht auf dem Befehl Gottes . . . . .	79
5. Die Bürger sind der Obrigkeit Gehorsam schuldig . . . . .	82
6. Ueber die Frage, ob und wann der gewaltsame Sturz einer Regierung erlaubt sei, gibt die Heilige Schrift keine Antwort . . . . .	86

	Seite
7. Die Form der politischen Gemeinschaft wird von der Heiligen Schrift nicht vorgeschrieben . . . . .	90
8. Die Heilige Schrift redet nicht von einem Staatsbegriff . . . . .	94
9. Sowohl die Ablehnung als die Vergötzung der obrigkeitlichen Gewalt entstammen einer Weltanschauung, die sich von der menschlichen Natur ein falsches Idealbild macht . . . . .	98
10. Die Amtshoheit der Obrigkeit beruht nicht auf der Souveränität des Volkes, sondern auf der Souveränität Gottes . . . . .	102
11. Das in der politischen Gemeinschaft gültige Recht hat seine letzte Autorität im Gesetze Gottes . . . . .	106
12. Recht und Gesetze der politischen Gemeinschaft erfassen nur die äusserlich sichtbare Erfüllung und die äusserlich sichtbare Verletzung der politischen Rechtsordnung . . . . .	109
13. Das politische Recht hat einen allgemeinen Masstab, der für Christen und Heiden gilt: die politische Gerechtigkeit . . . . .	113
14. Das politische Recht muss der wesenhaften Struktur der Gemeinschaftsarten angepasst sein . . . . .	117
15. Die Anwendung des unwandelbaren göttlichen Gesetzes auf das politische Recht ist den Schwankungen der Zeit unterworfen . . . . .	119
16. Das politische Recht ist trotz seiner Unvollkommenheit ein Zeichen des Bundes, den Gott mit den Menschen geschlossen hat . . . . .	122
Schlussbemerkungen zu den Thesen «Die politische Gemeinschaft» . . . . .	124

## IV

## DIE ARBEITSGEMEINSCHAFT

1. Die Forderung an die Menschen, sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenzuschliessen, liegt in dem Befehl Gottes enthalten, sich die Erde untertan zu machen und sich durch die Arbeit den Lebensunterhalt zu verschaffen . . . . .	129
2. Das göttliche Gesetz verlangt für den Arbeiter den gerechten Lohn . . . . .	131
3. Der Austausch der Früchte der Arbeit soll nach einer Wertung der in den Gütern enthaltenen Arbeit erfolgen . . . . .	135
4. Die Gestaltung einer Arbeitsgemeinschaft, die den gerechten Lohn gewährt, ist eine Sache der sittlichen Entscheidung . . . . .	138
5. Wegen der dem Menschen anhaftenden Sünde und Trägheit darf die mit den Mitteln der Arbeitstüchtigkeit ausgetragene Konkurrenz zwischen verschiedenen Arbeitsgemeinschaften nicht ausgeschaltet werden . . . . .	145
6. Der mit wirtschaftswidrigen Zwangsmitteln ausgetragene Konkurrenzkampf ist ein Verbrechen an der Arbeitsgemeinschaft . . . . .	148
7. Der Besitz ist eine Verpflichtung gegenüber der Arbeitsgemeinschaft . . . . .	154
8. Auch der Lohn verpflichtet gegenüber der Arbeitsgemeinschaft . . . . .	158

	Seite
9. Die technische Entfaltung der Arbeit muss dem Gebot entsprechen: Machet euch die Erde untertan . . . . .	161
10. Das göttliche Gesetz setzt voraus, dass innerhalb einer Arbeitsgemeinschaft die Vollmachten verschieden abgestuft sind . . . . .	166
11. Das Gesetz Gottes verlangt vom Vorgesetzten, dass er dem Untergebenen mit Gerechtigkeit und Billigkeit als ein Gott verantwortlicher Diener entgegenkomme . . . . .	170
12. Das Gesetz Gottes verlangt vom Untergebenen freien Gehorsam ohne Men- schendieneri in der Verantwortlichkeit gegenüber dem höchsten Herrn	174
13. Die Einheit der Arbeitsgemeinschaft muss sich vor allem in der Betriebs- gemeinschaft zeigen . . . . .	176
14. Der Beruf muss die Arbeitsgemeinschaft bestimmend gestalten . . .	181
15. Das Berufsziel muss die Organisation aller arbeitenden Menschen bestimmen . . . . .	185
Schlussbemerkungen zu den Thesen «Die Arbeitsgemeinschaft» . . .	187

## V

## DIE GEMEINSCHAFT DER KIRCHE

Vorbemerkungen zu den Thesen «Die Gemeinschaft der Kirche» . . .	191
1. Die Gemeinschaft der Kirche kann nur im Glauben erkannt werden . .	191
2. Die geistige Herrschaft von Christus Jesus bestimmt Wesen und Gepräge der Kirche . . . . .	193
3. Die Herrschaft Christi über die unsichtbare Kirche offenbart sich auf Erden in der sichtbaren Kirche . . . . .	197
4. Christus gründete die Kirche auf Erden als eine Gemeinschaft mit be- stimmten Ordnungen und Aemtern . . . . .	200
5. Das allgemeine Priestertum der Gläubigen gehört zum Wesen der kirch- lichen Gemeinschaft . . . . .	205
6. Die Gemeinschaft der Kirche steht immer im Kampf um die geistige Herr- schaft ihres Herrn gegen die fleischliche Herrschaft ihrer Diener . . .	209
7. Die kirchliche Gemeinschaft wird durch das Wort Gottes fortwährend erneuert . . . . .	211
8. Die Kirche bekennt sich vor der Welt zu Christus und seinem Wort . .	214
9. In ihrer Stellung zur politischen Gewalt bekennt sich die Kirche zur rein geistigen Gewalt ihres Herrn . . . . .	217
10. In der Glaubensgemeinschaft mit Christus wirken die Glieder der Kirche an der Erneuerung der menschlichen Gemeinschaft mit . . . . .	222